

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Kernstadt am 15. März 2026

Sie haben 11 Stimmen!

- Sie können alle 11 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 11 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 11 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="checkbox"/>	2	Sozialdemokratische 3 Partei Deutschlands	SPD	<input type="checkbox"/>	3	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="checkbox"/>	5	Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="checkbox"/>	6	6 Bürger für Hofheim BfH		<input type="checkbox"/>	7	7 Freie Wählergemeinschaft FWG		<input type="checkbox"/>	8	8 Die Linke	Die Linke	<input type="checkbox"/>
101	Wagner, Elli			301	Ottlik, Peter			401	Posselt, Anna			501	Theisen-Niederastroth, Cornelia			601	Schulze, Michael			701	Stöckle, Johannes			801	Garnjost, Zoe		
102	Faust, Beate			302	Hart, Monika			402	Haindl, Martin			502	Schmidt, Mario			602	Schreiber, Klaus			702	Nickel, Lennart			802	Agus, Baris		
103	Barone, Giovanni			303	Altenhofen, Marc			403	Czellnik, Lisa			503	Roth, Julian			603	Stommel, Patrick Gregor Bernd			703	Stierstädter, Janina			803	Scholtz, Harald		
104	Neitzel, Berthold			304	Gregorius, Karin			404	Bronte, Sascha			504	Weber, Manuel			604	Henrich, Helmut			704	Elsen, Ralf			804	Bickert, Leonard		
105	Wittenhagen, Nils			305	Guckler, Penelope			405	Wibrow, Dennis			505				605	Sahiner, Mert			705				805	Vogt, Klaus-Dieter		
106	Peisker, Jakob			306	Guckler, Klaus			406	Kaya, Haluk			506				606	Lindenthal, Tanja			706				806	Vogt, Anita		
107	Pauly, Jürgen			307	Schoneveld, Katharina			407	Brestel, Bettina			507				607	Aßmann, Rainer			707				807	Völker, Thomas		
108	Heßler, Clemens			308	Eyrich, Karl-Heinz			408				508				608	Backhaus, Petra			708				808			
109	Baltruschat, Wulf			309	Neupert-Eyrich, Elvira			409				509				609	Sahiner, Lea			709				809			
110	Fleck, Jens Desiderius			310	Sauer, Stefan			410				510				610	Seelbach, Sybille			710				810			
111	Dr. Heßler, Gerhard															611	Schröder, Thomas			711				811			



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 11 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:

Chinonplatz 2, 65179 Hofheim am Taunus, 06192202494

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt